

Ergänzung zu den Kommunikations- und Gestaltungsregeln von *naturemade*

Richtlinien zur Verwendung der Label *naturemade*, *naturemade basic* und *naturemade star* durch Endkunden

Aktualisiert 06.09.2011

Grundsätze

Die Richtlinien zur Verwendung der Label *naturemade basic* und *naturemade star* sind integraler Bestandteil der Kommunikations- und Gestaltungsregeln.

Das Mutterlogo *naturemade* wird in der Regel ausschliesslich vom VUE verwendet. Ausnahmen werden im Einzelfall überprüft.

Die Verwendung der Label *naturemade basic* und *naturemade star* durch Endkunden ist grundsätzlich sehr zu begrüssen. Um aber einer missbräuchlichen oder rufschädigenden Verwendung vorzubeugen, hat der VUE die vorliegenden Richtlinien ausgearbeitet.

Der VUE behält sich vor, die Verwendung der Label im Einzelfall zu überprüfen.

Die Anwendung der Kommunikations- und Gestaltungsrichtlinien des VUE ist obligatorisch.

Die Ausschlusskriterien gemäss Kapitel 6 gelten für die Anwendungsbereiche 3 bis 5.

Anwendung

1. Vertragliche Grundlage Weiterverwendung Label

Für jede Weiterverwendung der Label *naturemade basic* und *naturemade star* braucht es eine vertragliche Basis zwischen dem Anwender und dem VUE. Der Vertrag wird aufgrund eines Antrages des Kunden in der Regel an den Energielieferanten erstellt. Im Antrag ist eine exakte Vorlage für den vorgesehenen Auftritt enthalten.

Der Lieferant von *naturemade* - Energie verpflichtet sich, seine Kunden zu informieren, dass die Weiterverwendung des Labels eine vertragliche Abmachung mit dem VUE bedingt.

Unternehmen, die die Label *naturemade basic* und *naturemade star* gemäss Kapitel 3 bis 5 mittels Produkten, Dienstleistungen, Sponsoring oder Briefschaften kommunizieren, und die über keine solche vertragliche Regelung verfügen, können zum Rückzug der Kommunikation verpflichtet werden.

Anträge für eine Verwendung der Label werden dem VUE in der Regel via Energieversorger des jeweiligen Endkunden zugestellt.

2. Konsumentenbescheinigung

Konsumentinnen und Konsumenten dürfen unter Angabe der konsumierten Energiemenge in kWh und der Qualitätsstufe ihren *naturemade basic*- oder *naturemade star*-Energieverbrauch kommunizieren. Der Energielieferant kann eine entsprechende Bescheinigung ausstellen. Auf der Bescheinigung ist das Ablaufdatum des Liefervertrages festgehalten.

3. Verwendung der Label *naturemade basic* und *naturemade star* bei Produkten und Dienstleistungen

Die Label *naturemade basic* und *naturemade star* dürfen auf Produkten und im Zusammenhang mit Dienstleistungen kommuniziert werden, deren ökologischer Mehrwert garantiert ist (zum Beispiel im Lebensmittelbereich durch das Biolabel Knospe) und bei deren Entwicklung und Produktion mindestens 95% des dafür aufgewendeten Energieverbrauchs mit einem *naturemade* - Energieprodukt gedeckt wurde.

Es darf nur dasjenige *naturemade* -Label verwendet werden, mit welchem das Energieprodukt, das diese 95% abdeckt, ausgezeichnet ist.

Die 95% beziehen sich auf den vollständigen Produktions- oder Dienstleistungsprozess eines Produktes innerhalb der Firma, welche die Kommunikation des Labels *naturemade basic* oder *naturemade star* beantragt. Betrifft dies kein Endprodukt (sprich, dem mit dem Kaufziel verbundenen Output), sondern nur eine Produktionsstufe (z.B. Verpackung), so darf das Label *naturemade basic* oder *naturemade star* im Endprodukt nicht kommuniziert werden.

4. Verwendung der Label beim Sponsoring

Die Label *naturemade basic* und *naturemade star* dürfen im Zusammenhang mit Sponsoring verwendet werden, wenn

- sie im Zusammenhang mit dem zertifizierten Energieprodukt und nicht nur mit dem Firmennamen auftreten
- die gesponserte Veranstaltung oder das gesponserte Produkt nicht den Ausschlusskriterien unter Abschnitt 6 entsprechen.

Das Mutterlogo darf isoliert im Sponsoring eingesetzt werden. Über den Einsatz desselben wird im Einzelfall befunden.

5. Verwendung der Label in der Unternehmenskommunikation

Die Unternehmenskommunikation schliesst Briefpapier, Jahresberichte, Werbematerialien, Rechnungen, Fahnen und Anderes ein.

Das Label *naturemade star* darf in der Unternehmenskommunikation eingesetzt werden, wenn mindestens 50% oder 1 GWh des jährlichen Energieverbrauches der Firma, welche das Label verwendet, mit einem *naturemade star* - Energieprodukt gedeckt wurde.

Das Label *naturemade basic* darf in der Unternehmenskommunikation eingesetzt werden, wenn mindestens 95 % oder 10 GWh des Energieverbrauches der Firma, welche das Label verwendet, mit einem *naturemade basic* - Energieprodukt gedeckt wurde.

6. Verwendung der Label für die Deklaration des Eigenverbrauches

Produzenten von *naturemade* zertifizierter Energie können die Logos für die Kommunikation des Eigenverbrauches (ohne Lieferungslizenz) nutzen.

Der hiermit gemeinte Eigenverbrauch des Unternehmens unterscheidet sich vom Eigenverbrauch der energieproduzierenden Anlage. Letzterer wird bei der Zertifizierung mit *naturemade* von der Produktionsmenge abgezogen (Nettoenergie), steht als erneuerbarer oder ökologischer Mehrwert also nicht mehr zur Verfügung. Der eigene, firmeninterne Energieverbrauch ist hingegen diejenige Energiemenge, welche der Produzent zusätzlich zum eigentlichen Kraftwerksbetrieb verbraucht (zum Beispiel für Hotel und Restaurantbetriebe oder Produkteherstellung wie Brot oder Salz).

Die Verwendung der Logos für diesen Eigenverbrauch des Unternehmens ist unter folgenden Bedingungen ohne separate Lizenzierung möglich:

- Einhaltung aller Anforderungen zur Verwendung der Logos bei Produkten und Dienstleistungen (Artikel 3) oder in der Unternehmenskommunikation (Artikel 5).
- Der eigene Energieverbrauch wird in der Energiebuchhaltung festgehalten und von der für den Verkauf an Dritte (Händler, Lieferanten) zur Verfügung stehenden zertifizierten Produktionsmenge abgezogen. Er wird in diesem Rahmen jährlich durch das externe Audit überprüft.
- Der Produzent erfüllt für den eigenen Energieverbrauch das *naturemade* Fördermodell gemäss Zertifizierungskriterien FM 1-9. Dieses wird jährlich durch das externe Audit überprüft.
- Der Produzent leistet für den eigenen Energieverbrauch die Zahlung für die produzierte und verkaufte Energiemenge in den *naturemade* Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen gemäss Zertifizierungskriterien S-WK1-5. Diese wird jährlich durch das externe Audit überprüft.

6. Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien wurden in Anlehnung an die Ausschlusskriterien von Swissca Green Invest definiert. Diese hat in enger Zusammenarbeit mit dem WWF die folgenden Ausschlusskriterien im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsanalyse entwickelt. Dabei wurde der Begriff „Unternehmen“ durch „Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte“ ersetzt.

Ausgeschlossen aus der Verwendung des Labels *naturemade* in der Kommunikation sind Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen, die mit den weltweit grössten Umweltproblemen und Grossrisiken verknüpft sind:

- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die massgeblich zum Klimawandel beitragen: Förderung von fossilen Energieträgern, Betrieb von fossilen Kraftwerken (Ausnahme: sehr effiziente oder überwiegend mit erneuerbaren Energiequellen betriebene Kraftwerksparks), Herstellung von Automobilen und Flugzeugen
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die wesentlich zum Abbau der Ozonschicht beitragen
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die direkt zum Rückgang der Artenvielfalt beitragen: langlebige organische Schadstoffe (POP (Persistent Organic Pollutants) gemäss Stockholm Konvention, Forstwirtschaft ohne das Ziel des internationalen FSC-Gütesiegels (Forest Stewardship Council) oder eines gleichwertigen Zertifikates und Fischfang ohne Ziel der Zertifizierung durch MSC (Marine Stewardship Council)
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie auftreten, insbesondere der Herstellung und des Betriebes von Kernreaktoren, atomaren Endlagern und Wiederaufbereitungsanlagen dienen
- Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Produkte, die der Anwendung und Verbreitung von Gentechnik dienen: Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere, gentechnisch veränderte Tiere als Organlieferanten oder Produktion pharmazeutischer Substanzen mittels gentechnisch veränderter Organismen
- Weitere ethisch kritische Dienstleistungen, Veranstaltungen und Produkte, die der Herstellung, Verbreitung und Verwendung von PVC, von Vinylchlorid, von Waffen und Tabak und Raucherwaren dienen.

7. Gebühren

Die Überprüfung der Verwendung der Label ist nicht gebührenpflichtig.